

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 Mk.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 c. mehr.

Annahme von Anzeigen Breite 41-42 und Kirchplatz 3
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: H. Wölfe, Haanlein & Vogler, G. L. Damb, Zwalbendamm. Berlin: Bernh. Knorr, Max Grunmann, Eberhard W. Thieme, Halle a. S. Jul. Vack & Co. Hamburg: Wilhelm Wilkens. In Stettin, Hamburg und Frankfurt a. M. Deurr. Eisler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 c., Reklamen 30 c.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Leser bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir so leicht die Stärke der Auflage feststellen können.

Luch fernerhin wird es unser stetes Bestreben sein, unseren Lesern über die politischen Tages-Ereignisse eingehend zu berichten; eine besondere Sorgfalt soll auf die lokalen und provinziellen Ereignisse gerichtet werden und über Theater und Kunst werden wir wie bisher in unparteiischer Weise berichten. Für ein hochinteressantes Feuilleton ist für die nächste Zeit Sorge getragen.

Der Preis unserer täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt in Deutschland auf allen Postanstalten und in Stettin in den Expeditionen vierteljährlich nur 1 Mark, monatlich 33 Pf., mit Bringerlohn 50 Pf.

Unsere Zeitung ist eine volksthümliche und sehr billige politische Zeitung, welche täglich in großem Formate erscheint und den Lesern eine schnelle, überaus interessante Fülle von neuen Nachrichten bringt. Die Stettiner Zeitung wird bereits am Abend ausgegeben. Die Redaktion.

Im Reichstag

Stand gestern wieder die sog. „Der Feinze“ zur Beratung, vor allem die §§ 184 bis 184b der Strafrechtsnovelle, gegen die sich eine starke Bewegung von der Auffassung aus richtet, daß durch die Freiheit der künstlerischen und literarischen Produktion eingeklinkt werde (die sog. Kunst- und Theaterparagrafen). Die Kompromißverträge haben diese Paragrafen der in zweiter Lesung geltend gemachten Bedenken im Wesentlichen entkleidet und speziell den Theaterparagrafen so gefaßt, daß nur die schamlose Darstellung, nicht das dramatische Werk selbst getroffen werden soll.

„Kain.“

Roman von Alfred Gille.

„Kain.“
Roman von Alfred Gille.
Nachdem verboten.
Mary's feines Haar wehte manchmal über seine Wangen; dann fühlte er ein brennendes Verlangen; seine Rippen auf das goldige Blut zu pressen — aber er war kein Jüngling mehr, der lachend jede schöne Blume bricht. Er hatte gelernt, zu rechnen. Rechnete er sein Leben zusammen, so fand er nur Bitternisse, halbe Freuden; rechnete er zusammen, was er von ihr wollte, so hatte er einen Berg von goldenem Glück.

umfasse, könnte er sich auf das klassische Zeugnis eines zu jener Deputation gehörigen hervorragenden Gelehrten berufen, der ihn fragte, was denn unter den § 184a fallen könnte und als ihm einige dieser Dinge genannt wurden, sagte, das sei ja „unzuchtig.“ Dieses Unrecht sei ihm wichtig, denn tatsächlich handle es sich um Dinge, die zwar nach dem Volksgefühl, aber nicht nach der Jurisprudenz des Reichsgerichts unter den Begriff des „Unzüchtigen“ fallen; es sei also eine neue Bestimmung erforderlich, um sie unter Strafe zu stellen.

Der Reichstag
Stand gestern wieder die sog. „Der Feinze“ zur Beratung, vor allem die §§ 184 bis 184b der Strafrechtsnovelle, gegen die sich eine starke Bewegung von der Auffassung aus richtet, daß durch die Freiheit der künstlerischen und literarischen Produktion eingeklinkt werde.

Im Abgeordnetenhaus

wurde gestern der Etat des Kultusministeriums zu Ende geführt. Auf Verlangen der Abg. Dr. Gudemann, Dr. Martens und Dr. Müllenberg wegen der langsame Durchführung der sogenannten Medizinalreform erklärte der Herr Kultusminister, daß zwischen der Beratung

Der Krieg in Südafrika.

Man kann es den Engländern kaum verargen, daß sie nach dem gescheiterten Vorgehen des Lord Roberts, das mit der Einnahme von Bloemfontein geklärt ist, in helle Siegesjubel ausbrechen und ihre Friedensbedingungen immer höher stellen.

„Kain.“

„Kain.“
Roman von Alfred Gille.
Nachdem verboten.
Mary's feines Haar wehte manchmal über seine Wangen; dann fühlte er ein brennendes Verlangen; seine Rippen auf das goldige Blut zu pressen — aber er war kein Jüngling mehr, der lachend jede schöne Blume bricht.

des Gesetzes über den Kreisarzt und dem Zeitpunkt, wo der Etat festgelegt werden sollte, nur zwei Monate gelegen hätten, die zur Vorbereitung weitans nicht genügen. Es sei aber auch unmöglich, die Angelegenheit durch einen Nachtragsetz zu regeln, weil in Folge der Abänderung des Regierungsentwurfes dem Landtage Zweifel über die Ansetzung der wichtigen Bestimmungen betreffs der Gebühren entstanden seien, die noch nicht völlig zum Austrag gebracht sind.

Der Reichstag
Stand gestern wieder die sog. „Der Feinze“ zur Beratung, vor allem die §§ 184 bis 184b der Strafrechtsnovelle, gegen die sich eine starke Bewegung von der Auffassung aus richtet, daß durch die Freiheit der künstlerischen und literarischen Produktion eingeklinkt werde.

Der Krieg in Südafrika.

Man kann es den Engländern kaum verargen, daß sie nach dem gescheiterten Vorgehen des Lord Roberts, das mit der Einnahme von Bloemfontein geklärt ist, in helle Siegesjubel ausbrechen und ihre Friedensbedingungen immer höher stellen.

Im Abgeordnetenhaus

wurde gestern der Etat des Kultusministeriums zu Ende geführt. Auf Verlangen der Abg. Dr. Gudemann, Dr. Martens und Dr. Müllenberg wegen der langsame Durchführung der sogenannten Medizinalreform erklärte der Herr Kultusminister, daß zwischen der Beratung

zeichen dafür, daß die Büren in ihrem Verzweiflungskampfe entschlossen sind, die Goldstadt Johannesburg lieber vom Erdboden zu vertilgen, als sie dem Feinde preiszugeben.

Der Reichstag
Stand gestern wieder die sog. „Der Feinze“ zur Beratung, vor allem die §§ 184 bis 184b der Strafrechtsnovelle, gegen die sich eine starke Bewegung von der Auffassung aus richtet, daß durch die Freiheit der künstlerischen und literarischen Produktion eingeklinkt werde.

Der Krieg in Südafrika.

Man kann es den Engländern kaum verargen, daß sie nach dem gescheiterten Vorgehen des Lord Roberts, das mit der Einnahme von Bloemfontein geklärt ist, in helle Siegesjubel ausbrechen und ihre Friedensbedingungen immer höher stellen.

Im Abgeordnetenhaus

wurde gestern der Etat des Kultusministeriums zu Ende geführt. Auf Verlangen der Abg. Dr. Gudemann, Dr. Martens und Dr. Müllenberg wegen der langsame Durchführung der sogenannten Medizinalreform erklärte der Herr Kultusminister, daß zwischen der Beratung

mitgeteilt, daß die Präsidenten der beiden Republiken um die Intervention der Mächte für einen Frieden auf der Grundlage der Unabhängigkeit der Republik nachgesucht hätten. Die englische Regierung hatte auf diesen Schritt der beiden Präsidenten öffentlich erwidert, sie könne keine Unabhängigkeit nicht zustimmen.

Der Reichstag
Stand gestern wieder die sog. „Der Feinze“ zur Beratung, vor allem die §§ 184 bis 184b der Strafrechtsnovelle, gegen die sich eine starke Bewegung von der Auffassung aus richtet, daß durch die Freiheit der künstlerischen und literarischen Produktion eingeklinkt werde.

Der Krieg in Südafrika.

Man kann es den Engländern kaum verargen, daß sie nach dem gescheiterten Vorgehen des Lord Roberts, das mit der Einnahme von Bloemfontein geklärt ist, in helle Siegesjubel ausbrechen und ihre Friedensbedingungen immer höher stellen.

Im Abgeordnetenhaus

wurde gestern der Etat des Kultusministeriums zu Ende geführt. Auf Verlangen der Abg. Dr. Gudemann, Dr. Martens und Dr. Müllenberg wegen der langsame Durchführung der sogenannten Medizinalreform erklärte der Herr Kultusminister, daß zwischen der Beratung

„Kain.“

„Kain.“
Roman von Alfred Gille.
Nachdem verboten.
Mary's feines Haar wehte manchmal über seine Wangen; dann fühlte er ein brennendes Verlangen; seine Rippen auf das goldige Blut zu pressen — aber er war kein Jüngling mehr, der lachend jede schöne Blume bricht.

(Fortsetzung folgt.)





